



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

### Anfrage 2023-GC-224 Förderung der Freiburger Talente

---

Urheber:	Baeriswyl Laurent
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	25.09.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	25.09.2023
Antwort des Staatsrats:	07.11.2023

---

#### I. Anfrage

Am 21. Juni 2023 hat der Staatsrat zu einem runden Tisch in Grangeneuve eingeladen. Besprochen wurde das Programm Sport-Kunst-Ausbildung (SKA). An diesem sehr wertvollen Austausch kamen die verschiedensten Perspektiven und Bedürfnisse zusammen.

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung und dem SKA-Programm bitte ich den Staatsrat, mir Antworten im Rahmen dieser Anfrage zu geben. Für die Bearbeitung meines Anliegens danke ich an dieser Stelle.

1. Wann dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch die Öffentlichkeit mit Schlussfolgerungen / Resultaten aus der Tagung rechnen?
2. Auf der Website des Kantons können die Kriterien für Talent-Sportlerinnen und -Sportler abgerufen werden. In der Praxis erweist sich diese Liste als fehlerhaft. So werden bspw. in der Leichtathletik und im Herrenfussball Selektionen durch das nationale Leistungszentrum verlangt. Allerdings existiert «das» nationale Leistungszentrum in beiden Sportarten nicht. Wann wird die komplette Liste auf inhaltliche Korrektheit überprüft und angepasst?
3. In Artikel 9 über die schulischen Massnahmen im Rahmen des Programms «Sport-Kunst-Ausbildung» steht unter lit. b, dass ein Nachwuchstalent «SAF» mindestens 25 Lektionen / Woche besuchen muss. Die «Richtlinie für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell» definiert den Richtwert bei maximal 25 Wochenlektionen, um als Swiss Olympic Partner School anerkannt zu werden. Der Kanton Freiburg hat als einziger Kanton der Westschweiz keine «Swiss Olympic Partner School». Es gibt nur noch zwei Halbkantone (AI, NW) und zwei weitere Kantone (UR, SH) ohne Partnerschule von Swiss Olympic oder einer Sportschule. Dabei ist festzuhalten, dass die Halbkantone und der Kanton Uri bevölkerungsmässig kleiner sind als der Sensebezirk und wohl auf Grund ihrer Grösse darauf verzichten. Aus welchem Grund unterstützt der Kanton Freiburg die Jugendlichen nicht gemäss den Empfehlungen von Swiss Olympic?
4. Bei der Vergabe von regionalen Talentkarten haben die kantonalen Ausbildungszentren im Gegensatz zu den nationalen Karten freie Hand. Hier sind Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen festzustellen. Es dürfte davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der regionalen

Karten auch im Verhältnis der lizenzierten Spielerinnen und Spieler vergeben werden. In noch von Männern dominierten Sportarten wie bspw. dem Fussball, wird dieser Grundsatz nicht angewendet. So erhalten im Verhältnis bedeutend weniger Mädchen eine Talentkarte als Knaben.

5. Nach welchem der folgenden beiden Grundsätze handelt der Staatsrat? Sollen die Freiburger Talente in dem Moment unterstützt werden, wo sie sich an der Spitze befinden oder sollen unsere Talente unterstützt werden, damit sie an die Spitze kommen?

## II. Antwort des Staatsrats

Die Mitglieder des Staatsrats haben das Anliegen von Herrn Baeriswyl aufmerksam geprüft und antworten wie folgt.

1. *Wann dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch die Öffentlichkeit mit Schlussfolgerungen / Resultaten aus der Tagung rechnen?*

Die Arbeitsgruppe des Runden Tisches studiert derzeit die Ergebnisse des Austausches an der Tagung und wird der Staatsratsdelegation für den Sport Ende 2023 einen Bericht vorlegen.

2. *Auf der Website des Kantons können die Kriterien für Talent-Sportlerinnen und -Sportler abgerufen werden. In der Praxis erweist sich diese Liste als fehlerhaft. So werden bspw. in der Leichtathletik und im Herrenfussball Selektionen durch das nationale Leistungszentrum verlangt. Allerdings existiert «das» nationale Leistungszentrum in beiden Sportarten nicht. Wann wird die komplette Liste auf inhaltliche Korrektheit überprüft und angepasst?*

Je nach der Struktur des Athletenwegs im Leistungssport von Swiss Athletics wird eine schulische Lösung notwendig oder ab der Phase T3 (Sekundarstufe II, Eintritt in NLZ) vom nationalen Verband empfohlen. Es gibt also in der Leichtathletik sehr wohl nationale Leistungszentren (NLZ Bern-Maggingen, NLZ Nordwestschweiz, NLZ Ostschweiz, CNP Lausanne-Aigle, NLZ Zürich).

Im Fussball hat der Schweizerische Fussballverband (SFV) ebenfalls ein Konzept mit Leistungszentren und Sichtungspunkten. Für den Kanton Freiburg besteht dafür eine Partnerschaft mit dem BSC Young Boys.

Wenn im Kanton Freiburg keine anerkannten Ausbildungsstrukturen vorhanden sind, müssen Mitglieder einer Elitemannschaft, die das erforderliche sportliche Leistungsniveau erreicht haben, gemäss Artikel 16 des Reglements über den Sport (SportR) von einem Ausbildungszentrum aufgenommen werden, wenn sie beim Staat die Übernahme von Schulkosten in einem anderen Kanton beantragen wollen. Wenn es kein nationales Leistungszentrum gibt oder die Sportlerin oder der Sportler nicht aufgenommen wird, kann er oder sie weiterhin im Kanton Freiburg die Schule besuchen, da für sie oder ihn kein «Bedarf» besteht, den Kanton Freiburg zu verlassen. Deshalb ist die Selektion durch ein nationales Leistungszentrum auch für jene Sportarten vorgeschrieben, für die es momentan kein physisches nationales Leistungszentrum gibt. Ausserdem ändern sich die Verbandsstrukturen laufend und es können auch während eines Jahres neue anerkannte Leistungszentren entstehen (Bsp. OYM Cham).

3. *In Artikel 9<sup>1</sup> über die schulischen Massnahmen im Rahmen des Programms «Sport-Kunst-Ausbildung» steht unter lit. b, dass ein Nachwuchstalent «SAF» mindestens 25 Lektionen / Woche besuchen muss. Die «Richtlinie für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell» definiert den Richtwert bei maximal 25 Wochenlektionen, um als Swiss Olympic Partner School anerkannt zu werden. Der Kanton Freiburg hat als einziger Kanton der Westschweiz keine «Swiss Olympic Partner School». Es gibt nur noch zwei Halbkantone (AI, NW) und zwei weitere Kantone (UR, SH) ohne Partnerschule von Swiss Olympic oder einer Sportschule. Dabei ist festzuhalten, dass die Halbkantone und der Kanton Uri bevölkerungsmässig kleiner sind als der Sensebezirk und wohl auf Grund ihrer Grösse darauf verzichten. Aus welchem Grund unterstützt der Kanton Freiburg die Jugendlichen nicht gemäss den Empfehlungen von Swiss Olympic?*

Das System des Kantons Freiburg erfüllt die Bedingungen von Swiss Olympic, denn es wird empfohlen, den Richtwert von maximal 25 Wochenlektionen nicht zu überschreiten, und wir sind bei mindestens 25 Wochenlektionen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen wird das Unterrichtsprogramm nicht um ein Jahr verlängert. Es ist hingegen durchaus möglich, weit unter den 25 Wochenstunden zu besuchen, indem das Programm eines Jahres auf zwei Jahre aufgeteilt wird.

Da alle Schulen des Kantons SKA-Talente aufnehmen können und dies namentlich mit dem Ziel, die Reisezeit zu verkürzen, hat es bisher noch nicht für ein Swiss Olympic Label (Partner School oder Sport School) gereicht, insbesondere weil das Label an die Zahl der nationalen und regionalen Talentkarten in einer Schule geknüpft ist. Bisher erlaubt das Freiburger System den Nachwuchstalente in erster Linie eine bessere Vereinbarung von Schule und Sport, anstatt eine bestimmte Zahl von Sportlerinnen und Sportlern an einem einzigen Ort zu vereinen, was für Talente, die weiter weg wohnen oder trainieren, wahrscheinlich ein Nachteil wäre. Die Konzentration auf einige wenige Schulen birgt auch die Gefahr, dass den Nachwuchstalente weniger schulische Möglichkeiten oder Ausbildungsgänge zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der obgenannten Punkte wird im Nachgang des Runden Tisches derzeit geprüft, ob es zweckmässig wäre, die Nachwuchstalente in einer Schule oder in einer begrenzten Zahl von Schulen oder sogar in Spezialklassen zusammenzuführen.

4. *Bei der Vergabe von regionalen Talentkarten haben die kantonalen Ausbildungszentren im Gegensatz zu den nationalen Karten freie Hand. Hier sind Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen festzustellen. Es dürfte davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der regionalen Karten auch im Verhältnis der lizenzierten Spielerinnen und Spieler vergeben werden. In noch von Männern dominierten Sportarten wie bspw. dem Fussball, wird dieser Grundsatz nicht angewendet. So erhalten im Verhältnis bedeutend weniger Mädchen eine Talentkarte als Knaben.*

Für die Verteilung der nationalen und regionalen Talentkarten sind die nationalen Verbände verantwortlich. Sie müssen die Struktur ihres Athletenwegs im Leistungssport, welche die Vergabe der Karten umfasst, von Swiss Olympic genehmigen lassen. Der Kanton hat also keinen Einfluss auf diese national geregelten Aspekte. Obwohl im Fussball die Zahl der Karten, die an Spielerinnen vergeben werden, tatsächlich geringer ist als bei den Jungen, darf nicht vergessen werden, dass die

---

<sup>1</sup> Artikel 9 der Richtlinien der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten vom 1. Februar 2023 über die schulischen Massnahmen im Rahmen des Programms «Sport-Kunst-Ausbildung»

Lizenzverteilung nicht vergleichbar ist. Momentan sind über 84 % der lizenzierten Juniorinnen und Junioren männlich (bei einem Total von 150 900). Gemäss Swiss Olympic ist die Kartenverteilung prozentual ziemlich ähnlich. So werden 88,2 % der regionalen Talentkarten an Jungen vergeben (bei insgesamt 1751 Karten).

5. *Nach welchem der folgenden beiden Grundsätze handelt der Staatsrat? Sollen die Freiburger Talente in dem Moment unterstützt werden, wo sie sich an der Spitze befinden oder sollen unsere Talente unterstützt werden, damit sie an die Spitze kommen?*

Jedes Nachwuchstalente muss einer Organisation angehören, die seinen Entwicklungsrahmen festlegt. Diese Aufgabe obliegt den einzelnen Sportverbänden.

Das System der Talentkarten ist für die verschiedenen Partner des Sports ein wichtiges Instrument. Sie nutzen es als Ausweis für ein anerkanntes sportliches Niveau bei der Förderung der Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten. Die Swiss Olympic Cards zeigen Gemeinden, Kantone, Schulen und weiteren Partnern, welche Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten im Verbandsförderprogramm erfasst sind und besonders gefördert werden sollen. Die Auswahl der Inhaberinnen und Inhaber von Talentkarten richtet sich nach deren Potenzial, in ihrer Karriere die höchste sportliche Ebene zu erreichen. So werden sie gezielt gefördert, damit sie Fortschritte machen. Der Kanton folgt dem Prinzip der Talentkarten und unterstützt somit Talente, die sich im Gegensatz zu etablierten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern per Definition «in Entwicklung» befinden.